

# Grundschule Lipprichhausen-Gollhofen

97258 Hemmersheim, Schulstraße 42

Tel.: 09848 514

Fax: 09848 1841

E-Mail: [verwaltung@grundschule-lipprichhausen-gollhofen.de](mailto:verwaltung@grundschule-lipprichhausen-gollhofen.de)

Homepage: [www.grundschule-lipprichhausen-gollhofen.de](http://www.grundschule-lipprichhausen-gollhofen.de)



Lipprichhausen, den 03.05.2021

## Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

zu den Themen „*Leistungsnachweise, Vorrücken und Wiederholen im Schuljahr 2020/21*“ leiten wir Ihnen folgende aktuelle Informationen des Kultusministeriums weiter:

### **1. Leistungserhebungen in den Jahrgangsstufen 1 – 4**

- Schriftliche Leistungserhebungen finden ausschließlich im Präsenzunterricht statt.
- Mündliche Leistungserhebungen sind auch im Distanzunterricht möglich.
- Der Lernbereich SCHREIBEN im Fach Deutsch soll und kann im Distanzunterricht sowie im Rahmen der Leistungserhebungen angemessen berücksichtigt werden.

### **2. Vorrücken**

- Die grundsätzlichen Regelungen zum Vorrücken bleiben bestehen.
- Schüler\*innen der Jahrgangsstufe 1 und 2 rücken ohne besondere Entscheidung vor.
- Schüler\*innen der Jahrgangsstufen 3 und 4 sollen nicht vorrücken, wenn ein Kind in der Entwicklung oder in den Leistungen erheblich unter dem altersgemäßen Stand der betreffenden Jahrgangsstufe liegt und nicht erwartet werden kann, dass es am Unterricht in der nächsten Jahrgangsstufe mit Erfolg teilnehmen kann.
- Wenn ein Vorrücken aufgrund der Leistungen nicht möglich ist, ist eine Entscheidung zum Vorrücken auf Probe zu treffen. Im Einzelfall wird geprüft, ob die Leistungsminderung pandemiebedingt ist und ob die entstandenen Lücken geschlossen werden können und das angestrebte Bildungsziel erreicht werden kann.

### **3. Wiederholen**

- Schüler\*innen können unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag der Erziehungsberechtigten freiwillig wiederholen.
- Die Entscheidung trifft die Lehrerkonferenz.
- Die Corona-bedingte Ausnahmesituation stellt allein keinen Grund für eine freiwillige Wiederholung dar, da
  - a. die Auswirkungen alle Schülerinnen und Schüler treffen.
  - b. der Unterricht entsprechend angepasst wird.
  - c. ergänzende Maßnahmen zur Förderung im Rahmen der Möglichkeit der Schule angeboten werden.

Im Gespräch mit den Eltern, der Klassenlehrkraft und der Schulleitung muss immer eine konkrete Einzelfallentscheidung angestrebt werden.

Freundliche Grüße

Andrea Zander und das Team der GS Lipprichhausen-Gollhofen  
Schulleitung

